

EEG 2021 – Post EEG-Anlagen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

das EEG 2021 wurde am 18.12.2020 vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet und soll zum 01.01.2021 in Kraft treten. Damit gibt es endlich auch die – insbesondere von Betreibern kleinerer PV-Anlagen – lange erwarteten Regelungen für Post EEG-Anlagen:

Das EEG 2021 bietet verschiedene Möglichkeiten zum Weiterbetrieb von Post EEG-Anlagen. Die einfachste Möglichkeit ist der Weiterbetrieb mit einer Anschlussvergütung des Netzbetreibers, der den Marktwert Solar (ca. 3. bis 4 Cent/kWh abzüglich einer Vermarktungsgebühr, die im Kalenderjahr 2021 0,4 Cent/kWh beträgt) für den ins Netz eingespeisten Strom bezahlt. Diese Option gilt automatisch ab dem 01.01.2021 für alle Post EEG-Anlagenbetreiber, die keine Windenergieanlagen an Land sind und eine installierte Leistung von bis zu 100 Kilowatt haben, sofern diese nicht ausdrücklich aktiv in eine andere Vermarktungsform wechseln.

Damit können sich Post EEG-Anlagenbetreiber auch im kommenden Jahr noch in Ruhe überlegen, ob ein Umbau zur Eigenversorgung sinnvoll ist.

Weiterhin wurde beschlossen, dass bei Post EEG-Anlagen mit einer installierten Leistung von unter 7 kWp vorerst keine Pflicht zum Einbau eines teuren intelligenten Messsystems besteht. Die Bundesregierung soll den Schwellenwert allerdings durch eine Rechtsverordnung absenken dürfen.

Sie sind hier: > [SWB Netz](#) > [Service & Infos](#) > [INFO EEG 2021 – Post EEG-Anlagen](#)